



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0735
	Verantwortlich:	Dez.1
Dezernatsverteilungsplan ab 1. Januar 2018		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	05.12.2017	6		x	
Gemeinderat	12.12.2017	1	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss gemäß § 44 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg der vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Dezernatsverteilung zu. Die Änderungen im Dezernatsverteilungsplan sind in der Anlage 1 rot gekennzeichnet und treten zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☐ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☐ x	☐ nein	☐	☐ ja	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☐ x	☐ nein	☐	☐ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☐ x	☐ nein	☐	☐ ja	abgestimmt mit

Der neue Dezernatsverteilungsplan in der Anlage 1, der zum 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, sieht folgende Änderungen vor:

- **Gartenbauamt zum Dezernat 5**

Das Gartenbauamt wird im neuen Dezernatsverteilungsplan dem Dezernat 5 zugeordnet. Damit soll auf die Herausforderungen an die wachsende Stadt reagiert werden. Die Stadt Karlsruhe möchte die Lebens-, Wohlfühl- und Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger erhalten und weiter entwickeln. Das IQ-Korridorthema „Grüne Stadt“ nimmt die nachhaltige Entwicklung des urbanen Raums mit den Handlungsfeldern Klima, Natur und Gesundheit in den Blick. Damit verbunden sind u.a. auch der Schutz, Ausbau und die Vernetzung des Stadtgrüns. Die strategische wie auch arbeits- und aufgabenhaltliche Verknüpfung von Umwelt und Grün ist einer der Hauptgründe für die Zuordnung des Gartenbauamts zum Umweltdezernat. Daneben entsteht auch ein engerer Verbund der Dienststellen, die Grünflächen bewirtschaften (Forstamt, Friedhof- und Bestattungsamt und neu Gartenbauamt). Bei der täglichen Arbeit ergeben sich darüber hinaus Berührungspunkte und Schnittstellen zwischen dem Gartenbauamt und dem Amt für Abfallwirtschaft bei der Wahrnehmung der Aufgaben in der Stadtreinigung.

- **Liegenschaftsamt zum Dezernat 6**

Das Liegenschaftsamt ist derzeit dem Finanzdezernat zugeordnet. Es gibt eine enge fachliche Verknüpfung der Bereiche Vermessung, Bodenordnung, Erschließung und Geoinformationen aus dem Liegenschaftsamt zu Planung und Bau. Diese Bereiche liefern die Basisdaten und Pläne, auf denen das Stadtplanungsamt und die technischen Dienststellen ihre Vorhaben aufsetzen. Der Leiter des Liegenschaftsamts nimmt deshalb bereits regelmäßig an der Bauamtsleiterrunde im Dezernat 6 teil.

Die organisatorische Zuordnung des Liegenschaftsamts zum Planungs- und Baudezernat ist für die oben genannten Bereiche sachlogisch.

Das Sachgebiet Grundstücksverkehr hat eine fachlich-inhaltliche Verknüpfung zum Finanzbereich. Grundstücke sind Vermögenswerte. In §§ 91 und 92 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sind die haushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Erwerb und die Veräußerung von Vermögenswerten festgelegt. Das Finanzdezernat soll deshalb weiterhin die vermögensrechtliche und finanzwirtschaftliche Steuerung über das Sachgebiet Grundstücksverkehr wahrnehmen. Das Sachgebiet umfasst An- und Verkauf von Grundstücken, Bestellung von Erbbaurechten und Prüfung von gesetzlich baulich bedingten Vorkaufsrechten.

Im neuen Dezernatsverteilungsplan wird beim Liegenschaftsamt der Hinweis angebracht, dass mit dem altersbedingten Ausscheiden der derzeitigen Amtsleitung die Art der Zuordnung des Sachgebiets Grundstücksverkehr zum Dezernat 4 endgültig geklärt wird.

- **Integration der Koordinierungsstelle Strategisches Marketing in die Stabsstelle Außenbeziehungen beim Dezernat 1**

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 25. Juli 2017 und dem Umsetzungsbeschluss vom 21. November 2017 hat der Gemeinderat die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Strategisches Marketing mit Stabsstellenfunktion beim Oberbürgermeister beschlossen. Diese Stelle

soll den ebenfalls neu einzurichtenden Strategischen Steuerungskreis in Marketingfragen koordinieren und die Erstellung sowie ständige Anpassung der strategischen Leitlinie zur Stärkung der „Marke Karlsruhe“ vorbereiten und deren Umsetzung steuern. Sie soll in Abstimmung mit städtischen Dienststellen die Anforderungen an das strategische Marketing regelmäßig identifizieren, bewerten und priorisieren. Sie soll ferner die Geschäftsführung des Marketingrates als Beratungskreis für den Oberbürgermeister übernehmen und Netzwerkarbeit mit Partnern und Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung betreiben.

Durch diese Außenwirkung ergibt sich eine inhaltliche Nähe zur Stabsstelle Außenbeziehungen, bei der die regionalen, europäischen und internationalen Beziehungen der Stadt vornehmlich in strategischer Hinsicht angesiedelt sind. Mit dem Wechsel des bisherigen Leiters der Stabsstelle Außenbeziehung in die Geschäftsführung der neu gegründeten TechnologieRegion Karlsruhe GmbH ist diese Stelle vakant. Die künftige Leitung soll in Personalunion den Bereich „Strategisches Marketing“ übernehmen. Eine personelle Verstärkung des Bereichs erfolgt durch die vom Gemeinderat beschlossene Übertragung von Mitteln aus der Auflösung der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH. Die Stabsstelle führt die Bezeichnung „Außenbeziehungen und Strategisches Marketing“.

- **Stabsstelle Verwaltungs- und Managemententwicklung zum Dezernat 1**

Die bisher beim Dezernat 2 im Personal- und Organisationsamt geführte Stabsstelle „Verwaltungs- und Managemententwicklung“ wird dem Dezernat 1 zugeordnet und dem Oberbürgermeister direkt unterstellt.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und städtischen Gesellschaften stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 der Implementierung der sogenannten IQ-Arbeitsweise (IQ= innovativ und quer) zu. Es sollen zentrale dezernatsübergreifende Entwicklungsthemen von Anfang an vernetzt bearbeitet und mit fokussierter Verantwortlichkeit dargestellt werden. Im Kern geht es um die Einführung einer standardisierten themenbezogenen Matrixorganisation.

Die Stabsstelle Verwaltungs- und Managemententwicklung unterstützt und berät die Verwaltungsspitze unmittelbar bei der Weiterentwicklung der Stadtverwaltung als Ganzes, besonders bei der Einführung, beim Monitoring und der Weiterentwicklung der IQ-Arbeitsweise. In ihrer Integrations- und Unterstützungsfunktion bietet sie den Projektleitungen eine Plattform des gegenseitigen Erfahrungsaustausches, trägt innovative Arbeitsmethoden in die Stadtverwaltung hinein, hilft bei ihrer Anwendung und gestaltet Prozesse gemeinsamen Erfahrungslernens. Darüber hinaus trägt sie Verantwortung für eine abgestimmte Außen- und Innenkommunikation des IQ-Gesamtprozesses. Weiter hat sie eine Innovationsfunktion bei der Identifikation und Einbindung von Zukunftsthemen in die Stadtverwaltung.

Die Stabsstelle „Verwaltungs- und Managemententwicklung“ hat bisher schon direkt mit dem Oberbürgermeister bzw. mit dem OB-Büro zusammengearbeitet, weshalb die künftige Zuordnung der Einheit zum Dezernat 1 und die direkte Unterstellung beim Oberbürgermeister eine schon bisher gelebte Zusammenarbeit im neuen Dezernatsverteilungsplan abbildet.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, gemäß § 44 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Änderungen im Dezernatsverteilungsplan, die in der Anlage 1 mit rot gekennzeichnet sind. Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.